

II-5366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. März 1992
GZ.: 10.101/35-X/A/1a/92

2292 IAB
1992 -03- 30
zu 2365 1.

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2365/J betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes, welche die Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde am 6. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

- a) Haben Sie in der Vergangenheit den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernommen?
 - b) Wenn ja, aus welchen Gründen?
 - c) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
-
- a) Werden Sie in Zukunft den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernehmen?
 - b) Wenn ja, aufgrund welcher Überlegungen?
 - c) Wenn nein, aufgrund welcher Überlegungen?

Antwort:

Nein, da ich bei derartigen sportlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht den Ehrenschatz übernehme. Ich habe auch nicht die Absicht, in Zukunft den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB zu übernehmen.

Punkt 3 und 4 der Anfrage:

- a) Vergibt das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Subventionen an den ÖTB?
- b) Wenn ja, in welcher Höhe und unter welchen "Titeln" wurden/werden diese wann vergeben?
- c) Wenn nein, mit welcher Begründung wurden welche Anträge, wann abgelehnt?

Gedenken Sie etwaige Subventionen für den ÖTB aufgrund dieser rechtsextremen Aktivitäten zu überdenken, bzw. zu kürzen oder einzustellen?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat keine Subventionen an den ÖTB vergeben. Es liegen auch keine Anträge des ÖTB vor.

Punkt 5 der Anfrage:

Was werden Sie von Ihrem Ressort aus dazu beitragen, daß derartige Gruppierungen in Zukunft keine Betätigungsfelder erhalten?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Der Österreichische Turnerbund ÖTB und seine Untergliederungen sind Vereine nach dem Vereinsgesetz 1951. Die Vollziehung dieses Gesetzes fällt nicht in mein Ressort, sondern in das des Bundesministers für Inneres.

